

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Werden "Zeitungszeugen" bald mundtot gemacht?

Ein Bundesland macht die Verletzung von Urheberrechten an NS-Blättern geltend. Unter anderem berichtet Spiegel Online hierzu heute.

Etwas eigentümlich mutet bereits an, dass ausgerechnet auf ein RECHT an den "kämpferischen" Zeitungen gepocht wird. Dies muss man schon begründen. Bayern erklärt, es wolle die noch lebenden Opfer des Holocaust verschonen und die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes verhindern.

Dieses Ansinnen ist grundsätzlich ja ehrenwert. Doch beschneidet es die Pressefreiheit (die alten Zeitungen verschiedener Herausgeber werden ja nicht unkommentiert auf den Markt gelassen) und die Möglichkeit einer breiten kritischen Auseinandersetzung mit den historischen Dokumenten. Ob man damit die Verbreitung radikalen Gedankengutes eindämmt? Oder ob hier nicht doch Mephisto am Werk ist, diesmal als Geist der das Gute will und Böses schafft?

Dies wird vielleicht in letzter Instanz das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Zumindest hat das britische Verlagshaus angekündigt notfalls so weit gehen zu wollen. Zu gegebener Zeit werden wir daher berichten.

Related Posts [Obdachlose haben Recht auf Wohnung](#)

- [Rechtsirrtümer-Quiz](#)
- [Das größte Monopoly-Spielbrett der Welt](#)
- [Frau Liesemann und ihre Abmahnung](#)
- [Verbot des Abflussprinzips bei Heizkostenabrechnungen](#)